

# Rechtsschutz- versicherung

Information für Verbraucher nach dem  
Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Volkswagen Bank GmbH  
Gifhorner Str. 57  
38112 Braunschweig  
Tel.: 0531 212 859 521

Guten Tag!

Sie haben Fragen zur „Rechtsschutzversicherung“? Wir beantworten hier Ihre Fragen.

Diese Informationen entsprechen § 14 Absatz 1 Nummer 2 des **Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes** (BFSG). Das BFSG soll Produkte oder Dienstleistungen barrierefrei machen, die Firmen anbieten. Firmen müssen dafür sorgen, dass alle Kunden ihre Angebote leicht verstehen und nutzen können. Kunden sollen keine Hilfe von anderen brauchen. So können alle Menschen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

**Wichtig:** Diese Information dient dazu, Ihnen die Dienstleistung der Vermittlung von Rechtsschutzversicherungen durch die Volkswagen Bank GmbH als Untervermittlerin der Jung, DMS & Cie. Pro GmbH verständlich zu erklären. Sie ist aber rechtlich nicht bindend. Nur Ihre Vertragsunterlagen sind rechtlich bindend: der Versicherungsantrag, der Versicherungsschein sowie die Versicherungsbedingungen. Lesen Sie darum alle Unterlagen aufmerksam durch, damit Sie gut informiert sind.

Diese Information hat **vier Teile**:

- **Teil 1** beinhaltet konkrete Informationen. Hier erklären wir die Dienstleistung „Rechtsschutzversicherung“ sowie die Vermittlung dieser Versicherung über den Online-Antrag.
- Die **Teile 2, 3 und 4** geben allgemeine Informationen.
  - In **Teil 2** erfahren Sie, was Sie bei Beschwerden tun können.
  - **Teil 3** informiert über die Barrierefreiheit der Dienstleistung.
  - In **Teil 4** steht, an wen Sie sich bei Problemen mit der Barrierefreiheit der Dienstleistung wenden können. Dort erfahren Sie, welche Behörde zuständig ist.

Ihre Volkswagen Bank GmbH

# Inhaltsübersicht

<b>1 Beschreibung der Dienstleistung</b>	<b>5</b>
1.1 Wie kann die Rechtsschutzversicherung online abgeschlossen werden?	5
1.2 Was ist eine Rechtsschutzversicherung?	6
1.3 Was ist versichert?	6
1.4 Welches sind die versicherten Kosten?	6
1.5 In welchen Fällen leistet die Rechtsschutzversicherung?	7
1.6 Welche Bausteine gibt es bei der Rechtsschutzversicherung?	7
1.6.1 Kraftfahrzeuge	7
1.6.2 Selbstständige	7
1.6.3 Nichtselbstständige	7
1.6.4 Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten	8
1.6.5 Arbeitsrechtsschutz	8
1.6.6 Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutz	8
1.7 Was ist nicht versichert?	9
1.8 Was ist die Selbstbeteiligung und wie hoch ist sie?	9
1.9 Gibt es Deckungsbeschränkungen?	9
1.10 Welche Verpflichtungen hat der Versicherungsnehmer?	10
1.11 Wann und wie erfolgt die Beitragszahlung?	10
1.12 Wann beginnt und wann endet die Deckung und wie kann der Vertrag gekündigt werden?	10
1.13 Widerrufsrecht	10
<b>2 Wie kann ich mich beschweren?</b>	<b>11</b>
2.1 Kundenbeschwerden	11
2.2 Wie kann ich eine Streitigkeit ohne Gericht lösen?	11
2.2.1 Ombudsmann für Versicherungen	11
2.2.2 Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung	12

<b>3 Informationen zur Barrierefreiheit unserer Dienstleistung</b>	<b>12</b>
3.1 Barrierefreiheit der Vermittlung der „Rechtsschutzversicherung“	13
3.2 Barrierefreiheit dieser Information	13
3.3 Barrierefreiheit von Dokumenten zu unserer Dienstleistung	14
<b>4 Marktüberwachungsbehörde</b>	<b>14</b>

# 1 Beschreibung der Dienstleistung

Wir beschreiben die Dienstleistung „Vermittlung von Rechtsschutzversicherungen“. Sie erfahren, was die Dienstleistung beinhaltet.

## 1.1 Wie kann die Rechtsschutzversicherung online abgeschlossen werden?

Die Volkswagen Bank GmbH ist Versicherungsvertreterin und hat eine Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) Versicherungen zu verkaufen. Sie vermittelt Rechtsschutzversicherungen als Untervermittlerin und arbeitet dabei mit Jung, DMS & Cie. Pro GmbH zusammen. Auch diese Firma hat eine Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO und darf Versicherungen vermitteln.

Sie können die Rechtsschutzversicherungen online über die Webseite <https://www.volkswagenbank.de/vorsorgen-versichern/rechtsschutzversicherung.html> abschließen.

Wir leiten Sie online durch den Antragsprozess. Sie können den ganzen Vorgang online erledigen: von der Auswahl bis zum Versicherungsantrag.

Am Anfang können Sie verschiedene Rechtsschutzversicherungen vergleichen. Dafür geben Sie Informationen zu dem zu versichernden Risiko, zu Ihrer Person und zum gewünschten Schutz an.

Dieser Vergleich berücksichtigt nur einige Versicherungen. Er zeigt nicht alle Rechtsschutzversicherungen, die es in Deutschland gibt. Welche Versicherer dabei sind, steht in der Online-Antragsstrecke unter „Teilnehmende Gesellschaften“.

Für den Vergleich wird eine marktübliche Vergleichssoftware eingesetzt, die auch Versicherungsvermittler benutzen. Die Volkswagen Bank GmbH hat keine eigene Marktuntersuchung durchgeführt.

Am Ende der Online-Antragsstrecke können Sie eine Rechtsschutzversicherung beantragen. Vorher können Sie die Versicherungsbedingungen, das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten und weitere gesetzlich vorgeschriebene Informationen lesen. So wissen Sie genau, was Ihre Versicherung beinhaltet.

## 1.2 Was ist eine Rechtsschutzversicherung?

Auch ohne Schuld können Sie (und Ihre Familie) schnell in einen Rechtsstreit geraten. Wenn ein Streit vor Gericht kommt, ist eine Rechtsschutzversicherung hilfreich. Die Versicherung zahlt die vereinbarten Kosten, wenn es zu rechtlichen Streitigkeiten kommt. Das betrifft zum Beispiel Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber, dem Vermieter oder anderen Verkehrsteilnehmern.

Je nach Streit können hohe Kosten entstehen. Der Versicherer bezahlt Anwaltskosten, Gerichtskosten, Gutachter, Zeugen und manchmal auch die Kosten der Gegenseite.

Diese Beschreibung der Rechtsschutzversicherung gibt nur einen ersten Überblick. Die Versicherer und Tarife unterscheiden sich. Deshalb können sich der Schutz, die Gefahren, Sachen und Schäden, die versichert sind, unterscheiden.

Ihr Versicherungsvertrag legt genau fest, was versichert ist. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind ein wichtiger Teil des Vertrages. Sie beschreiben den Umfang genau. Nur die Vertragsunterlagen des Versicherers sind rechtlich bindend.

## 1.3 Was ist versichert?

Sie zahlen Beiträge an die Versicherung. Im Gegenzug hilft Ihnen die Versicherung bei Rechtsstreitigkeiten, wie im Vertrag vereinbart. Der Versicherer bezahlt vor allem die Kosten. Dazu gehören Ausgaben für Anwälte, Gerichte und Gutachter. Sie bezahlt auch, wenn Zeugen befragt werden müssen.

Wenn ein Versicherungsfall eintritt, muss der Versicherer zahlen. Der Versicherer prüft, ob er den Fall erfolgreich bearbeiten kann.

Wenn Sie als Versicherungsnehmer Schuld an dem Fall haben, übernimmt der Versicherer möglicherweise nicht die Kosten.

Der Versicherer zahlt Rechtsanwalts- und Beratungskosten nicht unbegrenzt oft. Kosten für Rechtsstreitigkeiten, die vor dem Versicherungsabschluss entstanden sind, übernimmt der Versicherer nicht. Alle Bedingungen stehen in Ihren Vertragsunterlagen.

## 1.4 Welches sind die versicherten Kosten?

- Anwaltskosten für einen Anwalt, den Sie auswählen.
- Kosten für einen Korrespondenzanwalt, wenn ein Zivilprozess mehr als 100 km von Ihrem Wohnort entfernt stattfindet.
- Gerichtskosten für Prozesse und Zahlungen an Zeugen.

- Kosten für Sachverständige, die das Gericht beauftragt.
- Kosten für Gutachten von technischen Sachverständigen in Verkehrs- und Bußgeldsachen, die öffentlich bestellt sind.
- Kosten für Gutachten von technischen Sachverständigen in Streitigkeiten über Autokäufe und Autoreparaturen, die öffentlich bestellt sind.
- Kosten für einen Anwalt oder Steuerberater, wenn Sie sich vor Gericht gegen eine Entscheidung im Steuerrecht wehren.
- Kosten der anderen Partei, wenn Sie einen Prozess verlieren.
- Kautionen (als Darlehen) in Strafverfahren im Ausland und Reisekosten zu einem ausländischen Gericht, wenn das Gericht Ihre Anwesenheit verlangt.

## 1.5 In welchen Fällen leistet die Rechtsschutzversicherung?

- **Bei Teilerfolgen vor Gericht:** Wenn die Kosten zwischen den Parteien durch den Richter aufgeteilt werden.
- **Bei Zahlungsunfähigkeit des Gegners:** Die eigenen Anwalts-/Gerichtskosten, wenn man einen Prozess gewinnt – der Gegner aber zahlungsunfähig ist.
- **Bei außergerichtlichen Streitigkeiten:** Wenn der Gegner nicht verpflichtet ist, die fremden Anwaltskosten zu erstatten.

## 1.6 Welche Bausteine gibt es bei der Rechtsschutzversicherung?

Die Rechtsschutzversicherung bietet eine Vielzahl von Bausteinen an.  
Hier sind einige Beispiele:

### 1.6.1 Kraftfahrzeuge

Der Versicherungsschutz kann auf Streitigkeiten rund um das Fahrzeug beschränkt werden.

### 1.6.2 Selbstständige

Sie können nur den beruflichen Bereich, nur den privaten Bereich oder beides versichern.  
Das hängt von der persönlichen Lage ab.

### 1.6.3 Nichtselbstständige

Es gibt ein großes und ein kleines Versicherungspaket zur Auswahl. Sie können sich zusätzlich für Miet- und Grundstücksangelegenheiten versichern. Ältere Menschen können

den beruflichen Bereich aus ihrer Versicherung ausschließen. Versicherungen bieten verschiedene Rechtsschutzpakete an. Diese Pakete enthalten unterschiedliche Leistungen.

#### **1.6.4 Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten**

Wenn es Streitigkeiten über Steuern, Gebühren oder Zölle gibt, kann ein Gerichtsverfahren nötig sein. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn das Finanzamt die Steuererklärung ablehnt.

#### **1.6.5 Arbeitsrechtsschutz**

Es gibt Streitigkeiten über das Arbeitsverhältnis. Beispiele sind Kündigungen oder wenn der Arbeitgeber Ihnen Geld schuldet. Auch im öffentlichen Dienst gibt es Auseinandersetzungen. Diese betreffen zum Beispiel die Besoldungsgruppe, Beförderungen, Versetzungen oder Beihilfen.

Arbeitsrechtsprozesse haben eine Besonderheit. In der ersten Instanz zahlen Sie Ihre Anwaltskosten selbst. Das gilt unabhängig vom Ausgang des Prozesses. Eine Arbeitsrechtsschutzversicherung schützt Sie vor finanziellen Risiken. Sie übernimmt Kosten, die durch Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber entstehen. Das gilt sowohl außergerichtlich als auch vor Gericht.

Eine Arbeitsrechtsschutzversicherung übernimmt je nach Vertrag oft Kosten bei diesen Problemen:

- Sie hilft bei Abmahnungen.
- Sie hilft bei ungerechtfertigten Kündigungen.
- Sie hilft bei Streit um Abfindungen.
- Sie hilft bei Diskriminierung und Mobbing im Job.
- Sie hilft, wenn es um die Bezahlung von Überstunden geht.
- Sie hilft bei Streitigkeiten über Arbeitspapiere wie Zeugnisse.
- Sie hilft bei Streit wegen Mutterschutz oder Jugendschutz.
- Sie hilft, wenn Gehalt, Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld fehlen.

#### **1.6.6 Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutz**

Haus-, Wohnungs- und Grundstücksbesitzer sowie Mieter müssen manchmal ihre Rechte einfordern. Das ist zum Beispiel nötig, wenn Mieten steigen, Vermieter kündigen oder es Streit über Nebenkosten gibt.

Vermieter können spezielle Tarife nutzen, um sich abzusichern. Der Vermieterrechtsschutz hilft, wenn es zu Streitigkeiten vor Gericht zwischen Vermieter und Mieter kommt.

Es gilt: Je mehr Vermieter auf Mieteinnahmen angewiesen sind, desto wichtiger ist eine Vermieterrechtsschutzversicherung. Sie übernimmt die Kosten bei solchen Rechtsstreitigkeiten.

## 1.7 Was ist nicht versichert?

Verfahren um folgende Bereiche sind in der Regel nicht versichert:

- Hausbau
- Urheber- und Markenrecht
- Spiel- bzw. Wettverträge und Gewinnzusagen
- Kapitalanlagen
- Halte- und Parkverstöße im Straßenverkehr

Im Erbrecht zahlen Versicherungen oft nur die Kosten für eine Beratung beim Anwalt. Voraussetzung ist, dass sich die Rechtslage geändert hat, zum Beispiel durch einen Todesfall.

Der Versicherer erstattet keine Kosten, wenn es dafür keine gesetzliche Pflicht gibt. Das gilt zum Beispiel für Anwaltskosten, die höher sind als die gesetzlichen Gebühren. Es gilt auch für Kosten des Gegners, die man freiwillig bezahlt hat.

## 1.8 Was ist die Selbstbeteiligung und wie hoch ist sie?

Sie können mit Ihrer Versicherung vereinbaren, dass Sie einen Teil der Kosten selbst bezahlen, um Ihren Versicherungsbeitrag zu senken. Dieser Eigenanteil beträgt meist 150 oder 200 Euro pro Fall.

Wenn es zu einem Rechtsstreit kommt, bezahlen Sie diesen Betrag. Das gilt nicht, wenn die Gegenseite verliert und alle Kosten des Rechtsstreits übernehmen muss.

## 1.9 Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Manche Leistungsbausteine der Rechtsschutzversicherung haben Wartezeiten. Eine Wartezeit ist der Zeitraum zwischen dem Beginn des Vertrags und dem Start des Versicherungsschutzes. Meistens dauert die Wartezeit drei Monate.

Die Wartezeit soll verhindern, dass jemand einen Vertrag abschließt, kurz bevor ein Rechtsstreit wahrscheinlich ist.

3 Monate Wartezeit gelten beim:

- Arbeits-Rechtsschutz
- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verkehrs-Verwaltungs-Rechtsschutz

## **1.10 Welche Verpflichtungen hat der Versicherungsnehmer?**

Bitte lesen Sie Ihre Vertragsunterlagen, um alle Ihre Pflichten gegenüber der Versicherung zu kennen.

Sie haben regelmäßig unter anderem diese Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.

## **1.11 Wann und wie erfolgt die Beitragszahlung?**

Die Vereinbarungen mit der Versicherung sind dafür entscheidend.

## **1.12 Wann beginnt und wann endet die Deckung und wie kann der Vertrag gekündigt werden?**

Der Versicherungsschein nennt den Start und das Ende des Vertrags und des Versicherungsschutzes. In den Vertragsunterlagen steht, wie Sie den Versicherungsvertrag kündigen können. Zu den Vertragsunterlagen gehören auch die Versicherungsbedingungen.

## **1.13 Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, Versicherungsverträge zu widerrufen. Die Widerrufsbelehrung des Versicherers informiert Sie genauer über Ihr Widerrufsrecht.

## 2 Wie kann ich mich beschweren?

Sie sind unzufrieden mit unseren Dienstleistungen? Hier erklären wir Ihnen, wie Sie sich bei der Volkswagen Bank GmbH als Versicherungsvermittlerin beschweren können.

### 2.1 Kundenbeschwerden

Sie können Ihre Beschwerde auf verschiedene Arten einreichen:

- Telefonisch unter 0531 212-859521.
- Schreiben Sie eine E-Mail an [versicherungs-service@volkswagenbank.de](mailto:versicherungs-service@volkswagenbank.de).
- Senden Sie einen Brief an: Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig.

Mehr Informationen finden Sie online unter

<https://www.volkswagenbank.de/kontakt-informationen/beschwerdebearbeitung.html>.

### 2.2 Wie kann ich eine Streitigkeit ohne Gericht lösen?

Sie haben sich bei uns beschwert, aber wir konnten das Problem nicht lösen? Dann können Sie versuchen, den Streit ohne Gericht zu klären. Wir sind Versicherungsvermittler und nehmen an einem Verfahren teil, bei dem Streitigkeiten über Versicherungsverträge außergerichtlich beigelegt werden. Dies geschieht bei den folgenden Schlichtungsstellen für Verbraucher:

#### 2.2.1 Ombudsmann für Versicherungen

Wenn es Streit über die Vermittlung von Versicherungsverträge gibt, können Sie sich an den „Ombudsmann für Versicherungen“ wenden. Er hilft, den Streit ohne Gericht zu lösen. Die Volkswagen Bank GmbH muss an diesem Schlichtungsverfahren teilnehmen und ist dazu auch bereit.

**Adresse:**

Versicherungsombudsmann e. V.

Postfach 080632

1006 Berlin

**Telefon:** 0800 / 36 96 000

**Fax:** 0800 / 36 99 000

**Internet:** [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

**E-Mail:** [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)

## 2.2.2 Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Wenn es Streitigkeiten bei der Vermittlung einer privaten Krankenversicherung gibt, können Sie sich an den Ombudsmann für die Private Kranken- und Pflegeversicherung wenden. Er hilft, den Streit ohne Gericht zu lösen. Die Volkswagen Bank GmbH muss an diesem Schlichtungsverfahren teilnehmen und ist dazu auch bereit.

**Adresse:**

OMBUDSMANN  
Private Kranken- und Pflegeversicherung  
Postfach 060222  
10052 Berlin

**Telefon:** +49 800 / 25 50 444

**Fax:** +49 30 / 20 45 89 31

**Internet:** [www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)

**E-Mail:** [ombudsmann@pkv-ombudsmann.de](mailto:ombudsmann@pkv-ombudsmann.de)

# 3 Informationen zur Barrierefreiheit unserer Dienstleistung

Wir möchten Ihnen erklären, wie unsere Dienstleistung die Vorgaben des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) erfüllt. Dieser Abschnitt informiert Sie über die Eigenschaften unserer Dienstleistung bezüglich der Barrierefreiheit.

Das BFSG verpflichtet uns, unter anderem die **Richtlinien für barrierefreie Webinhalte** einzuhalten. Diese Richtlinien sollen Webinhalte für alle Menschen – besonders für Menschen mit Behinderung – so zugänglich wie möglich machen. Die Richtlinien basieren auf vier Prinzipien.

- **Wahrnehmbarkeit:** Alle Menschen sollen Informationen und Funktionen wahrnehmen können. Wir stellen sicher, dass Bilder und Grafiken Alternativtexte haben.
- **Bedienbarkeit:** Alle Menschen sollen Funktionen bedienen können. Wir stellen sicher, dass unsere Webinhalte mit einer Tastatur bedienbar sind.
- **Verständlichkeit:** Webinhalte sollen lesbar und klar verständlich sein. Wir bieten unsere Webinhalte in einfacher Sprache an.

- **Robustheit:** Webinhalte müssen mit unterstützenden Technologien kompatibel sein. Solche Technologien sind zum Beispiel Programme zum Vorlesen oder Vergrößern von Webinhalten oder zur Umwandlung von Sprache in Text. Wir halten Standards für die Nutzung solcher Technologien ein, zum Beispiel Standards zur technischen Struktur und zur Kennzeichnung der Webinhalte.

Wir setzen diese Prinzipien um und erfüllen so mit unseren Dienstleistungen die Anforderungen des BFG.

### 3.1 Barrierefreiheit der Vermittlung der „Rechtsschutzversicherung“

Das sind die Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung:

- Wir bieten Ihnen dem Abschluss unserer Dienstleistung wie folgt an: Online-Antragstrecke. Alternativ können Sie den Antrag über unseren Kundenservice stellen.
- Sie können unsere Dienstleistung mit folgender Zugangsmöglichkeit (sensorischem Kanal) nutzen: Online-Antragstrecke, Telefon, Digitaler VersicherungsOrdner (Kundenportal), E-Mail, oder Homepage.

### 3.2 Barrierefreiheit dieser Information

Diese Information ist barrierefrei. Das bedeutet Folgendes:

- Sie finden diese Information auf der Website des Produkts.
- Der Text ist in leicht verständlicher Sprache geschrieben. Aber: Der Versicherungsvertrag, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und die Informationen vor dem Vertragsabschluss sind nicht in leicht verständlicher Sprache geschrieben. Das gilt auch für die Vermittlung des Vertrags.
- Das Aussehen der Texte ist speziell: Wir verzichten auf Trennungen von Wörtern am Zeilenende, auf Blocksatz und Ligaturen. Der Abstand zwischen den Zeilen ist mindestens 1,0.

### 3.3 Barrierefreiheit von Dokumenten zu unserer Dienstleistung

Dokumente unseres Services sind barrierefrei, insofern es gesetzlich vorgeschrieben ist. Diese Information erklärt, wie wir das erreichen.

- Unsere Dokumente sind, falls rechtlich nötig, im PDF/UA-Format erstellt. Dieses Format lässt sich in andere Formate umwandeln. Dadurch sind die Dokumente über verschiedene Wege zugänglich.
- PDF/UA-Dokumente enthalten für alle Elemente ohne Text, wie Bilder oder Grafiken, Beschreibungen.

## 4 Marktüberwachungsbehörde

Unsere Dienstleistung erfüllt Ihrer Meinung nach nicht die Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG)? Hier erklären wir Ihnen, an wen Sie sich wenden können.

Die verantwortliche Behörde ist die **Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF)**.

Die MLBF kontrolliert, ob Unternehmen sich an bestimmte Gesetze halten. Auch wir als Unternehmen werden von der MLBF kontrolliert.

Wenn Sie unsere Dienstleistung nicht richtig nutzen können, können Sie einen Antrag bei der MLBF stellen. Die MLBF kann dann rechtliche Schritte gegen uns einleiten (Abschnitt 6 oder Abschnitt 7 BFSG).

In Ihrem Antrag können Sie angeben, dass wir gegen eine Vorschrift des BFSG verstoßen. Sie können auch angeben, dass wir gegen eine Vorschrift der Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV) verstoßen. (Die BFSGV basiert auf § 3 Absatz 2 BFSG.)

#### **Die Adresse der MLBF ist:**

Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen - Anstalt öffentlichen Rechts (MLBF AöR)

Carl-Miller-Str. 6

39112 Magdeburg

Telefon: +49 391 567 6970

E-Mail: [kontakt@mlbf-barrierefrei.de](mailto:kontakt@mlbf-barrierefrei.de)